



Universitäts- und Hansestadt

# Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 15. Januar 2015

## Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW-Gelände - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

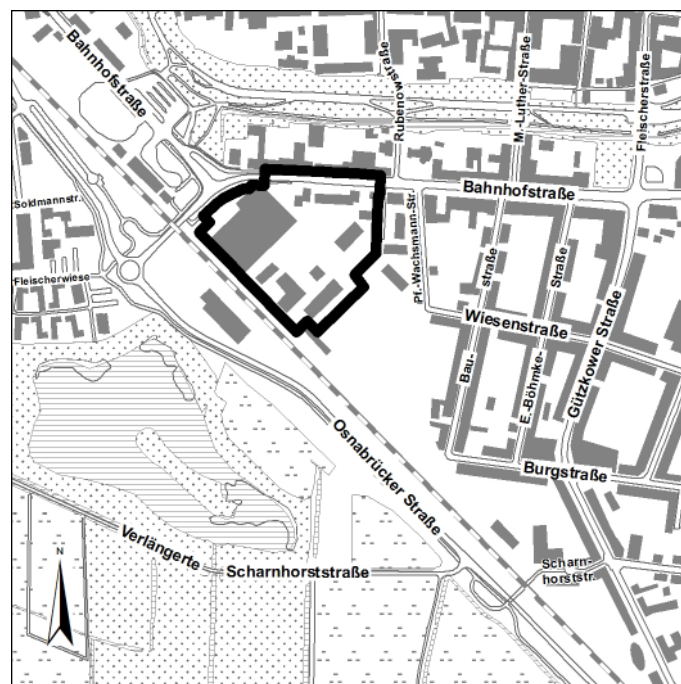
Der am 08.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW- Gelände - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

**vom 23.01.2015 bis zum 25.02.2015**

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf des o. g. Be-

bauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände - unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Umweltautorität vom 14.01.2014 zum Vorentwurf zu den Belangen Immissions-, Natur- und Klimaschutz,
- Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 21.10.2013 und 01.11.2013 zum Vorentwurf zu den Belangen Naturschutz/ Landschaftspflege, Bodenschutz, Regenentwässerung
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zum Vorentwurf zu den Belangen Altlasten, Boden-, Gewässer-, Natur-, Immissions- und Klimaschutz,

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW- Gelände - enthält die Anlagen:

1. Verträglichkeitsgutachten für die Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums auf dem KAW-Gelände in Greifswald“ mit Datum vom 24.01.2014 von der CIMA Beratung und Management GmbH Lübeck,
2. Verkehrsuntersuchung - Fortschreibung vom November 2014 - von der Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH,
3. Immissionsschutzgutachten vom 26.11.2014 von der LAIRM Consult GmbH,
4. Ergänzende Altlastenuntersuchungen von ERM vom 30. August 2013 und 23. März 2014

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Schutzgut Mensch:
  - Informationen zur Lärmsituation.
2. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:
  - Informationen zu Biotopen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsregelung,
  - Informationen zum Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz und zu den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Vorkommen im Planungsraum und der näheren Umgebung.
3. Schutzgut Boden:
  - Informationen zu Flächenversiegelungen und Altlastenverdachtsflächen.
4. Schutzgut Wasser:
  - Informationen zu Grund-, Oberflächen- und Regenwasser.

5. Schutzgut Klima und Luft:

- Informationen zu kleinklimatischen Verhältnissen.

6. Schutzgut Landschaft:

- Informationen über die Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild.

7. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Informationen zum Denkmalschutz im Plangebiet und in der Umgebung.

Mit dem o. g. Beschluss wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald, in Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Beschluss-Nr. B447-24/12 vom 02.04.2012, die Plangrenze des Aufstellungsbereiches geändert und die Abgrenzung wie im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) beschlossen.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/standort-greifswald/baenumwelt/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html> zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/ortsrecht.html> aufrufbar.

Greifswald, den 18.12.2014

gez. König  
Der Oberbürgermeister